

LFV Hessen
Herr Präsident Norbert Fischer
Kölnische Straße 44-46
34117 Kassel

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06-0
Telefax (0611) 17 06-27
info@hlt.de
www.hlt.de

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 02-0
Telefax (0611) 17 02-17
posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

**Hessischer Städte- und
Gemeindebund**

Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Telefon (06108) 6001-0
Telefax (06108) 6001-57
hsgb@hsgb.de
www.hsgb.de

Datum: 29.06.2023
Az. : JD 002.40

Resolution - Gewalt gegen Einsatzkräfte

Sehr geehrter Herr Präsident Fischer,

wir unterstreichen als Vertreter der drei Kommunalen Spitzenverbänden, die große Bedeutung für das Gemeinwohl, welche die Arbeit der Feuererwehren, der Hilfeleistungsorganisationen, Polizistinnen und Polizisten und anderer Amtsträger entfalten. Wir erwarten, dass die Bevölkerung insgesamt diese Leistungen als positiven Beitrag für die gesamte Gemeinschaft und jeden Einzelnen in Deutschland positiv würdigt und unterstützt.

Feuerwehrangehörige helfen Menschen. Sie retten, löschen, bergen und schützen. Sie setzen dabei nicht selten ihre Gesundheit aufs Spiel. Sie verdienen höchsten Respekt und die höchste Wertschätzung durch unsere Zivilgesellschaft. Wir verurteilen daher Gewaltanwendung in jeder Form gegenüber Feuerwehrangehörigen.

Fassungslos erleben wir, dass immer häufiger in Deutschland Lebende diese so verantwortungsbewusst handelnden, in großer Zahl ehrenamtlich tätigen Menschen in ihrer Arbeit behindern, beleidigen oder sogar tötlich angreifen. Jedes dritte

Feuerwehrmitglied hat während der Dienstausbübung Gewalt erlebt und ertragen müssen.

Die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise verwahren sich gegen solche unerträglichen Handlungen!

Seit der Änderung des Strafgesetzbuches im Jahr 2017 durch das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ sind Feuerwehrleute und Rettungspersonal, in Bezug auf die Strafbarkeit von Gewaltdelikten während des Einsatzes der Polizei gleichgestellt. Die hessische Feuerwehr sieht dies allein als nicht ausreichend, weil die Justiz den gegebenen Strafraumen nicht ausschöpft. Sie fordert, dass die Strafverfolgungsbehörden deutlich machen, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte nicht geduldet wird.

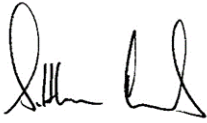
Das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte ist jedoch nicht allein ein strafrechtliches Thema. Seit Jahren stellen die Sozialwissenschaften eine „Verrohung“ der Bevölkerung fest, die auch in der Auflösung sozialer Bindungen, etwa durch die fortschreitende Individualisierung und Digitalisierung wurzelt. Das betrifft die Städte genauso wie die Orte auf dem Land. Respekt vor Einsatzkräften oder die Solidarität mit Betroffenen von Katastrophen und Gewalt sind keine Selbstverständlichkeiten mehr. Gemeinsam mit der hessischen Feuerwehr werden die hessischen Kommunen die gesamte Gemeinschaft für diese Werte immer wieder sensibilisieren. Dies ist eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Gemeinden, Städte und Landkreise annehmen. Hier muss es zu einem echten Kulturwandel kommen. Wir brauchen in diesen Fällen eine klare Haltung aller Bürgerinnen und Bürger.

Wir unterstreichen gerne, dass wir die Einsatzkräfte unabhängig davon unterstützen. Die Kommunen lassen die Einsatzkräfte nach Angriffen nicht allein.

Wir teilen die Position der Feuerwehr: Vorfälle müssen in der Einsatznachbereitung und der Psychosozialen Notfallversorgung besprochen werden. Zudem müssen Konfliktmanagement und der Umgang mit Gewalt konsequent in die Ausbildung integriert werden. Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich können eine Möglichkeit zur

Normakzeptanz sein und damit die Wiederholungsfälle verringern. Dies gilt auch für kommunale kriminalpräventive Gremien.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Baaß
Präsident



Dr. Heiko Wingenfeld
Präsident



Wolfgang Schuster
Präsident